

## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
III/65	öffentlich	2014/121	07.08.2014

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Bildungs-, Generationen- und Sozialaus- schuss	19.08.2014				
Gemeinderat	21.08.2014				

**Unterbringung von Asylbegehrenden**  
- Sachstandsbericht  
- **Beschluss über Verhandlungen mit potenziellen Partnern**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, Verhandlungen mit potenziellen Partnern zur Errichtung und zum Betrieb einer Unterkunft für Asylbegehrende zu führen. Über das Ergebnis ist zu berichten.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

In den Nutzungsjahren der Immobilie müssen die Kosten für Miete und Betrieb in den jeweiligen Haushaltsplänen veranschlagt werden.

### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [ ] nein [ **X** ]

### **Sachdarstellung:**

Die Gemeinde Ostbevern ist Eigentümer und Bewirtschafter einer Unterkunft für Asylbegehrende an der Wischhausstraße. Die Immobilie verfügt über 10 Wohnungen (Zwei-, Drei- und Vierzimmerwohnungen) mit insgesamt 30 Zimmern, von denen ein Zimmer als Lagerraum genutzt wird. Insofern bilden die dort untergebrachten Asylbegehrenden Wohngemeinschaften. Bis Ende 2013 war es möglich, allen Personen jeweils einzelne Zimmer zuzuweisen. Küchen- und Badbenutzung erfolgte durch die in den Wohnungen untergebrachten Personen gemeinsam. Im Wesentlichen handelte es sich bei den Asylbegehrenden um junge allein stehende männliche Personen.

Inzwischen halten sich in Ostbevern insgesamt 42 berechnigte Personen aus 17 Nationen auf. Somit wurde es notwendig, auf freiwilliger Basis auch Zweckgemeinschaften von 2 Personen in entsprechend größeren einzelnen Zimmern zu bilden. Unter den Ostbevern zugewiesenen Personen sind jetzt auch 3 Familien (6 Personen, 4 Personen, 3 Personen). Um zumindest die beiden größeren Familien angemessen unterbringen zu können, hat die Gemeinde inzwischen zwei Wohnungen angemietet.

Da die Immobilie an der Wischhausstraße inzwischen baulich nicht mehr in befriedigendem Zustand ist, soll an geeigneter Stelle eine Ersatzimmobilie errichtet werden. Bei zu erwartendem weiteren Zuzug von Asylbegehrenden ist davon auszugehen, dass die Ersatzimmobilie für ca. 50 Personen ausgelegt sein muss. Bei künftig noch höherem Zuzug müsste an anderer Stelle eine zusätzliche Unterkunft geschaffen werden.

Eine Ersatzimmobilie muss nicht zwangsläufig durch die Gemeinde errichtet und betrieben werden. So kann z. B. im Rahmen eines PPP-Projektes (Public-Private-Partnership) ein Investor die Anlage erstellen und an die Gemeinde vermieten. Ein solches Projekt könnte für zunächst 15 Jahre vertraglich laufen und die Option enthalten, um jeweils 5 Jahre verlängert zu werden, wenn sich gegen Ablauf der Vertragslaufzeit ein entsprechender Bedarf ergibt. Anschließend kann die Immobilie einer anderen Nutzung zugeführt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, Kontakt zu interessierten Investoren aufzunehmen, um die Konditionen für ein solches Projekt in Erfahrung zu bringen.

---

Wolfgang Annen  
Bürgermeister

Hans-Heinrich  
Fachbereichsleiter

---